

PREISBLATT

Anlage 1 zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung "ZVB-Wasser"
der Verbandsgemeinde Diez.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gilt ein verminderter
Umsatzsteuersatz in Höhe von 5 %. Bei Anwendung des verminderter Steuersatzes
beträgt der Verbraucherpreis:

Eine Zwischenablesung des Wasserzählerstand ist nicht erforderlich!
Die Jahresendabrechnung wird mit dem verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe
von 5% erfolgen.

§ 1 Jahresgrundpreis (§ 14 ZVB-Wasser)

(1) Der Jahresgrundpreis beträgt: a) bei Wasserzählern mit einer Nenngröße (Qn) von:	bis 30.06.2020				ab 01.07.2020		
	Nettoentgelt EUR	Umsatzsteuer %	Bruttoentgelt EUR	Umsatzsteuer %	Bruttoentgelt EUR		
3 - 5 cbm (Qn = 2,5) =	63,60	7	4,452	68,05	5	3,180	66,78
7 - 10 cbm (Qn = 6) =	396,00	7	27,720	423,72	5	19,800	415,80
10 - 20 cbm (Qn = 10) =	858,00	7	60,060	918,06	5	42,900	900,90
über 20 cbm (Qn = 20) =	2.046,00	7	143,220	2.189,22	5	102,300	2.148,30
b) Standrohrzähler für das Ausleihen							
- bis zu einer Woche	20,00	7	1,400	21,40	5	1,000	21,00
- über eine Woche je angefangenen Monat	40,00	7	2,800	42,80	5	2,000	42,00

(2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

§ 2 Arbeitspreis (§ 15 ZVB-Wasser)

Der Arbeitspreis beträgt je cbm	2,04	7	0,143	2,183	5	0,102	2,14
---------------------------------	------	---	-------	-------	---	-------	------

§ 3 Baukostenzuschuss (§ 4 ZVB-Wasser)

Der Baukostenzuschuss bei An schlüssen an
vor dem 01. Jan. 1981 errichteten Verteilungsanlagen beträgt:

a) je qm Grundstücksfläche	1,00	7	0,070	1,07	5	0,050	1,05
b) je cbm umbauter Raum	1,30	7	0,091	1,391	5	0,065	1,37

§ 4 Kostenerstattung für Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich (§ 8 ZVB-Wasser)

a) Kostenpauschale je m <u>ohne</u> Wiederherstellung befestigter Oberflächen	245,00	7	17,150	262,15	5	12,250	257,25
b) Kostenpauschale je m <u>mit</u> Wiederherstellung befestigter Oberflächen	370,00	7	25,900	395,90	5	18,500	388,50

§ 5 Kostenerstattung für Inbetriebnahme und Anschluss einer Anlage (§ 13 AVB-Wasser V)

Kostenpauschale für den erstmaligen Anschluss einer Kundenanlage an das Versorgungsnetz und für die Inbetriebnahme	30,00	7	2,100	32,10	5	1,500	31,50
--	-------	---	-------	-------	---	-------	-------

§ 6 Sicherheitsleistung für Hydrantenstandrohr (§ 22 Abs. 4 AVB-Wasser V)

Für die Bereitstellung eines Standrohres sind als Kaution zu hinterlegen.	500,00
---	--------

§ 7 Inkrafttreten

Diese Anlage 1 zu den "ZVB-Wasser" gilt ab 01.01.2020

Diez, den 01.07.2020

(Thorsten Lotz)
Werkleiter